

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

22. März 1949.

Die Unterschlagungen in der Akademie der bildenden Künste.259/A.B.  
zu 299/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. H o r n und Genossen über die Unterschlagungen des Angestellten der Akademie der bildenden Künste Josef Löschner teilt Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s mit:

Josef Löschner wurde von der Akademie der bildenden Künste Mitte Jänner 1946 zur Einstellung beantragt. Schon im April 1946 berichtete die Akademie, daß Löschner durch seinen Arbeitseifer und durch seine Leistung die Akademie vor einer völligen Lahmlegung der Amtsgeschäfte bewahrt hat. Die Akademie der bildenden Künste hat auch in der Folge die Leistungen Löschners als vorzüglich bezeichnet und seine Pragmatisierung beantragt. Da jedoch die Amtstätigkeit Löschners in rein administrativer Hinsicht im Laufe des Jahres 1948 immer mehr zu wünschen übrig gelassen hat, wurde nicht nur die Pragmatisierung Löschners abgelehnt, sondern seine Versetzung an eine andere Dienststelle in Aussicht genommen. Der Rektor der Akademie der bildenden Künste hat sich zwar in zwei persönlichen Vorsprachen um die Belassung Löschners an der Akademie der bildenden Künste bemüht, das Bundesministerium für Unterricht hat aber trotzdem die Versetzung Löschners ausgesprochen. Diese Verfügung des Bundesministeriums für Unterricht war der unmittelbare Anstoß zur Aufdeckung der Verfehlungen Löschners. Als nämlich Löschner seinem Amtsnachfolger seine Amtsgeschäfte übergeben sollte, erschien Löschner unter Vorwänden vorerst nicht zum Dienst, und als er am 27.12.1948 zur Dienststelle beordert wurde, stellte er sich beim Polizei-Kommissariat Josefstadt mit der Selbstbeschuldigung, 40.000 S unterschlagen zu haben.

Es wurde sofort eine Überprüfung der Kassengebarung durch Rechnungsbeamte des Bundesministeriums für Unterricht verfügt und bei der sehr zeitraubenden Kontrolle ein Abgang von 42.784,95 S festgestellt. Die Überprüfung wurde durch den Umstand verzögert und erschwert, daß Löschner seit 1.10.1948 keine Eintragungen in den Journalen mehr vorgenommen hat.

Es wurde festgestellt, daß dem Bundesministerium für Unterricht zwei Originalbogen Einzahlungslisten über Studiengebühren usw. für das Sommersemester 1948 bei der Abrechnung über das 2. Viertel 1948 und ein Originalbogen über das 3. Viertel vorenthalten wurden. Die Summe dieser drei Bogen in Verbindung mit den auf diesen und den übrigen Bogen vorgefundenen, an sich nicht ins Gewicht fallenden Latusfehlern, stellt sich auf 7.557,- S, welche daher auch im Einnahmejournal nicht aufscheinen. Die Lückenlosigkeit der dem Bundesministerium für Unterricht abgeführten Originallisten wurde von Löschner in der Weise hergestellt, daß er deren Numerierung den zurückgehaltenen Durchschlägen gegenüber um 2 Nummern abänderte, d.h. er hat die Originallisten Nr. 13 und folgende mit Nr. 11 und folgend gekennzeichnet. Der 3. Bogen betrifft nur Einzahlungen ab 1.7.1948 und wurde dem Bundesministerium für Unterricht nicht vorgelegt, wo dessen Fehlen bei der Vorlage der Abrechnung über das 3. Viertel (27.10.1948) nicht bemerkt werden konnte, da normalerweise eine Einzahlung von Unterrichtsgebühren im Juli, also am Ende des Semesters, kaum vermutet wurde.

Der weitaus größte Teil des Fehlbetrages, nämlich S 35.227,95, stammt aus jenem Teil der Unterrichtsgelder, welcher der Akademie als Zuschuß für "Bibliothekserfordernisse" und "Unterrichtserfordernisse" verblieb. Da diese Beträge nicht auf das Konto der Akademie eingezahlt wurden, verblieben beträchtliche Barbeträge in der Akademiekasse, aus der sie nach und nach von Löschner für eigene Zwecke verwendet wurden.

